

HOHENRUPPERSDORF, AM 27. Mai 2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenruppersdorf beabsichtigt für die Katastralgemeinde Hohenruppersdorf das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

28. Mai 2020 bis 9. Juli 2020

am Gemeindeamt, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms **schriftlich** Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Aufgrund der derzeitigen Situation bezüglich des Coronavirus kann nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Hände desinfizieren, Tragen der von uns zur Verfügung gestellten Einweghandschuhen, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandhaltung) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 02574/8304 in den Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm am Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Weiters kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Hohenruppersdorf auf die Unterlagen der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes unter folgendem Link Einsicht genommen werden:

<http://www.hohenruppersdorf.gv.at/system/web/sonderseite.aspx?menuonr=226466759&detailonr=226466759>



Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Gindl

Angeschlagen am: 27. Mai 2020
Abgenommen am: